

Gemeinde Öhningen . Klosterplatz 1 . 78337 Öhningen

An alle
Liegeplatzinhaber in den
Hafenanlagen und Bojenfelder der
Gemeinde Öhningen

Sachbearbeiter: Herr Schmid
Tel 0 77 35 / 819 - 15
Fax 0 77 35 / 819 - 30
buergermeister@oehningen.de
www.oehningen.de

Sparkasse Hegau-Bodensee
IBAN DE53 6925 0035 0004 0497 89

Aktenzeichen 504; 566.0

Öhningen, 20.03.2020

Belegung der Hafenanlagen und Bojenfelder in Öhningen und Wangen Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2

Sehr geehrte Liegeplatzinhaber,

die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 17.03.2020 die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) erlassen. Sie ist auf unserer Internetseite <https://www.oehningen.de> abrufbar. Der Virus hält die Welt und auch unsere Gemeinde in Atem. Auch bei uns ist der Virus angekommen. Wir haben daher im Rathaus einen Verwaltungsstab eingerichtet, um notwendige Entscheidungen schnell treffen zu können und um bestmöglich vorbereitet zu sein.

Wir haben es mit einer Krankheit zu tun, die uns zu außergewöhnlichen und einschneidenden Maßnahmen veranlasst, die unser Leben in den kommenden Wochen sehr stark beeinträchtigen werden.

Unsere Sportstätten, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen sind für jegliche Aktivitäten gesperrt. Dies betrifft selbstverständlich auch unsere Häfen und Bojenfelder. Diese können bis auf weiteres nicht belegt werden. Bitte beachten Sie diese Anordnung. Sie sind zu Ihrem eigenen Schutz.

Wir prüfen derzeit mit den ortsansässigen Bootsbetrieben, ob für Boote, die von den Betrieben betreut werden, eine abweichende Regelung getroffen werden kann. In diesem Fall wäre es aber notwendig, dass durch die Bootsbetriebe die Betreuung der Boote, bis zur Freigabe der Hafenanlagen, gewährleistet wird. Näheres erfahren Sie bei den Betrieben, die sich um das Einwassern der Boote kümmern. Eine Nutzung der Boote ist allerdings erst nach der Freigabe der Hafenanlagen und Bojenfelder möglich.

Eine Gewässerbenutzung mit Booten auf dem Untersee würde ohnehin derzeit nicht stattfinden können, da die Grenzen zur Schweiz geschlossen sind und jeder Bootsfahrer rasch Gefahr liefe eine Grenzverletzung zu begehen.

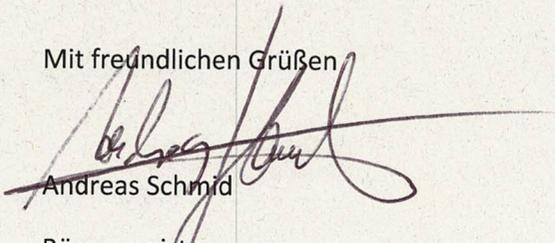
Touristische Übernachtungen dürfen nicht mehr stattfinden, das heißt, dass die Ostersaison bei uns ausfallen wird. Weder Gasthäuser, Hotels noch Ferienwohnungen dürfen zu touristischen Übernachtungen angeboten werden. Wir ersuchen auch die Zweitwohnungsbesitzer der Gemeinde während der Osterferien nicht nach Öhningen zu kommen und besser an ihrem Wohnort zu verbleiben, um die Ansteckungsgefahr für sich selbst und uns zu minimieren.

Wir bitten Sie um Beachtung dieser außergewöhnlichen Einschränkungen. Es muss uns bewusst werden, dass wir uns derzeit in einer noch nie dagewesenen Krisensituation befinden, die nur durch gemeinsames und entschlossenes Handeln bewältigt und auch verkürzt werden kann. Je schneller wir durch den vielleicht momentanen Verzicht auf unsere bisherigen Lebensgewohnheiten die Situation unter Kontrolle bekommen, desto schneller normalisiert sich die Lage für uns alle wieder. Ich appelliere daher an Ihre Solidarität und bin überzeugt, dass wir in Öhningen damit gut zurechtkommen werden.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite auf der wir tagesaktuell informieren werden, sobald sich an der Situation etwas ändert.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schmid

Bürgermeister